

Vereinbarung und Verfügung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung

IN DER GEMEINDE AVERS

Näherbaurecht für Transformatorenstation

zulasten Grundstück Nr. 54

zugunsten Grundstück Nr. 74

Der jeweilige Eigentümer von Grundstück Nr. 54 in der Gemeinde Avers

die **Politische Gemeinde Avers**, 7447 Avers,
vertreten durch Herrn Kurt Patzen, Gemeindepräsident, und Herrn Martin Brütsch,
Gemeindekanzlist,

räumt

dem jeweiligen Eigentümer von Grundstück Nr. 74 in der Gemeinde Avers

Frau **Barbara Beatrice Wagner geb. Richner**, geb. 20.01.1963, von Zollikon, Küsnacht,
Rapperswil und Zürich, geschieden, wohnhaft 8700 Küsnacht, Rebackerstrasse 1,

das Recht ein, eine Transformatorenstation bis 1,00 Meter an die gemeinsame Grenze zu
stellen und dauernd beizubehalten.

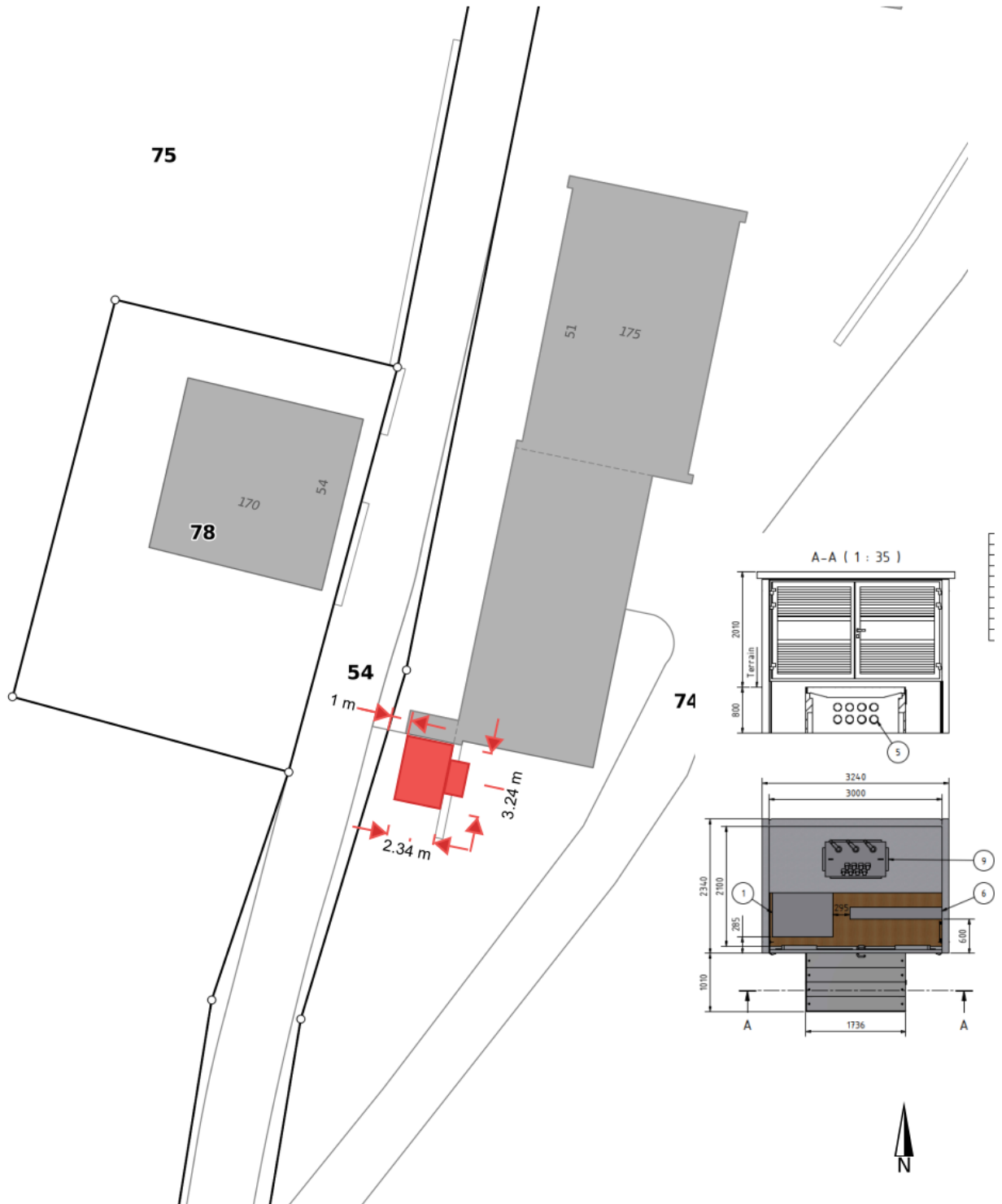
Die Lage dieser Baute ergibt sich aus der nachstehenden Plangrundlage.

Widersprechen sich Text und Plangrundlage, gilt die Textgrundlage prioritär. Der ein-
gescannte Plan ist nicht mehr massstabgetreu.

Die Einräumung dieses Näherbaurechtes erfolgt **entschädigungslos**.

Die zuständige **Baubehörde** verfügt hiermit das vorstehend vereinbarte Näherbaurecht als
öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung. Diese ist im Sinne des kantonalen
Raumplanungsgesetzes und des kommunalen Baugesetzes im Grundbuch **anzumerken**.

Die betroffenen Eigentümer erklären sich mit der vorstehenden Verfügung der öffentlich-
rechtlichen Eigentumsbeschränkung und deren Anmerkung im Grundbuch ausdrücklich
einverstanden.



GRUNDBUCHANMELDUNG

Zum Vollzug im Grundbuch wird hiermit angemeldet:

- Anmerkung Näherbaurecht

Ort/Datum

Die Eigentümerin von Grundstück Nr. 54

Die Eigentümerin von Grundstück Nr. 74

Politische Gemeinde Avers

.....
Kurt Patzen, Gemeindepräsident

.....
Barbara Beatrice Wagner geb. Richner

.....
Martin Brütsch, Gemeindeganzlist

Avers,

Politische Gemeinde Avers

Der Präsident

Der Gemeindeganzlist/Aktuar

.....

.....